

Gebäudemanagement und Tiefbau
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Antrag auf privatrechtliche Grundeigentümergebilligung im Sinne des § 7 OÖ StrG 1991 und **straßenpolizeiliche Bewilligung** gemäß § 82 StVO 1960 zur **Verteilung von Flugblättern**

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich Zutreffendes ankreuzen

AntragstellerIn

Der/Die AntragstellerIn gilt als VertragspartnerIn und somit als Zahlungspflichtige(r).

Name/Firma/ Verein/Organisation*			
Firmenbuch- oder ZVR-Nummer		UID-Nummer	
Adresse*			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ⓘ			

ⓘ E-Mail: Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

strv.gmt@mag.linz.at
 +43 732 7070-3267 oder 3305

linz.at

Die Antragstellung erfolgt nicht in eigenem Namen sondern für und auf Rechnung von:

Name/Firma/ Verein/Organisation*			
Firmenbuch- oder ZVR-Nummer		UID-Nummer	
Adresse*			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon			Fax
E-Mail ⓘ			

ⓘ **E-Mail:** Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Die Antragstellung erfolgt für folgende(n) AuftraggeberIn

(nur auszufüllen wenn Sie AuftragnehmerIn für die Durchführung der Verteilaktion sind,
z. B. als Werbeagentur):

Name/Firma/ Verein/Organisation*			
Firmenbuch- oder ZVR-Nummer		UID-Nummer	
Adresse*			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon			Fax
E-Mail ⓘ			

ⓘ **E-Mail:** Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Beschreibung Ihres Vorhabens:*

Verteilort(e):	
Was wird verteilt?	
Zeitpunkt/Zeitraum der Verteilung:	
Gesamte Anzahl der zu verteilenden Flugblätter:	

Einverständniserklärung

(für die Erteilung einer privatrechtlichen Grundeigentümergebilligung):

Als AntragstellerIn nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass

1. für das beantragte Vorhaben eine Grundeigentümergebilligung zur Nutzung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz erforderlich ist.
2. für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz ein Entgelt in der jeweiligen Höhe der in der „Tarifordnung für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes“ vorgesehenen Höhe zu entrichten ist.
3. die Höhe des Entgeltes gemäß Tarifpost 22 ab 1.1.2023 pro 500 Stück 29,83 Euro (incl. 20 % USt.) beträgt.
4. für diese privatrechtliche Zustimmung ein Kostenersatz in Höhe von 11,10 Euro pro angefangene Seite als Ersatz für den Material- und Arbeitsaufwand zu leisten ist. Weiters die AntragstellerIn allfällige sich aus der Zustimmung ergebenden Gebühren (z.B. Bestandgebühr) zu tragen hat.
5. die Vorschreibung des Benützungsentgeltes gem. Pkt. 2., der Vertragsgebühr gem. Pkt. 4. und der Gebühr für den Bestandvertrag gesondert mittels Rechnung erfolgt.
6. für die Betreibung der Bezahlung einer offenen Forderung bei Einbringung einer Mahnklage ein Bearbeitungsentgelt (Mahnggebühr) in Höhe von 40 Euro in Rechnung gestellt wird.
7. bei Zahlungsverzug der gesetzliche Verzugszinssatz über dem Basiszinssatz gemäß § 456 Unternehmensgesetzbuch (UGB) gilt.
8. durch die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes der bestimmungsgemäße Gebrauch des öffentlichen Gutes nicht beeinträchtigt werden darf.
9. eine Entsorgung der Verpackungsmaterialien für das verteilte Material nicht über die öffentlichen Papierkörbe durchgeführt werden darf.
10. bei der Verteilung ab einem Produktsampling von 500 Stück Gebinden/Packungen/Behältern aller Art (z.B. Getränkedosen, Flaschen, Becher udgl.) im unmittelbaren Umfeld der/des Verteilorte(s) eine ausreichend große Anzahl von 120-Liter-Mülltonnen aufgestellt werden muss, um die verteilten Leergebinde, leeren Packungen bzw. Behälter zu sammeln. Die ordnungsgemäße Entsorgung dieses anfallenden Abfalles hat durch den Gesuchsteller auf seine Kosten zu erfolgen. Eine Nutzung der vorhandenen öffentlichen Mülltonnen ist nicht gestattet.
11. die Verteilung von Broschüren, Zeitungen oder Ähnlichem nur in gehefteter Form erfolgen darf. Das Mitverteilen von losen Blättern oder angehefteten Tip-On-Karten ist untersagt.
12. sich die Stadt Linz vorbehält die Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs die AntragstellerIn verpflichtet ist, die Nutzung des öffentlichen Gutes sofort einzustellen. Aus diesem Titel gegen die Stadt keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden können.
13. der Gerichtsstand für alle aus unserer Zustimmung sich ergebenden Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Linz ist.
14. diese Bedingungen lediglich privatrechtliche Belange betreffen und erforderliche behördliche Bewilligungen nicht ersetzen.
15. mein/unser Antrag an den Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung, Abt. Veranstaltungen und Verkehrsrecht zur Erteilung einer straßenpolizeilichen Bewilligung (Bescheid) weitergeleitet wird.

Die zuständigen AnsprechpartnerInnen in der Bau- und Bezirksverwaltung erreichen Sie unter Tel. +43 732/7070/2464 oder Tel. +43 732/7070/2467.

Hinweise für die Gesellschaftsformen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und Offene Gesellschaft (OG) als AntragstellerIn:

- a) AdressatIn ist die GmbH bzw. die OG sowie der/die haftende GesellschafterIn/ GeschäftsführerIn und eventuell noch ein weiterer haftender Gesellschafter/eine haftende Gesellschafterin.
- b) Diese Personen müssen alle diese Vereinbarung unterfertigen.
- c) Sämtliche AntragstellerInnen haften wechselseitig für die aus dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen.

Hinweis:

Personenbezogene Daten der Vertragspartner und Vertragspartnerinnen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in den zuständigen Gremien der Stadt (z. B. Gemeinderat) verwendet. Name und Adresse der Vertragspartner und Vertragspartnerinnen sowie Gegenstand des Vertrages und ihn näher beschreibende Details (z.B. Grundstücksnummer, Katastralgemeinde), sowie z.B. Kauf- bzw. Verkaufspreis, werden im Sinne des Transparenzgebotes in den Publikationen der Stadt (insbesondere im Amtsblatt und unter www.linz.at) veröffentlicht.

Wenn Sie mit den Bedingungen für die Erteilung einer privatrechtlichen Grundeigentümergebilligung zur Nutzung des öffentlichen Gutes einverstanden sind, senden Sie uns bitte diesen Antrag **unterschieden** (firmenmäßig gezeichnet) entweder auf dem Postweg oder eingescannt (mit Unterschrift) via E-Mail.

Datum, Stempel/Unterschrift AntragstellerIn

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben
- im Magistrat über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Tel. +43 732 7070-0